

Anglerverein Ebern und Umgebung e.V.

1. Vorstand Werner Böhnlein
Losbergsgereuth 15
96184 Rentweinsdorf



16. Dezember 2024

Einladung zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

hiermit lade ich Euch zur außerordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Datum: 16. Januar 2025

Uhrzeit: 18.30 Uhr

Ort: in der Alten Schule in Lohr

Tagesordnungspunkt:

Änderungen in der Satzung wegen Anerkennung der Gemeinnützigkeit vom Finanzamt gefordert.

Begründung:

Um unsere Anerkennung der Gemeinnützigkeit und somit die Befreiung zur Zahlung der Körperschaftssteuer beim Finanzamt aufrecht erhalten zu können, müssen bei unserer Satzung vom 22.04.2022 kleine Änderungen durchgeführt werden.

Folgende Punkte müssen geändert bzw. gestrichen werden:

§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereines

Alt:

Der Anglerverein Ebern und Umgebung erklärt als vorrangigen Zweck, die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu wahren und zu verfolgen. Insbesondere an den Gewässern sollen Tier- und Pflanzenbestände und ihre Lebensräume geschützt bzw. wiederhergestellt werden, um die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sowie die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Gesundheit nachhaltig zu sichern. Der Anglerverein Ebern und Umgebung setzt sich für die Schaffung, Erhaltung und Verbesserung aller Voraussetzungen für die waidgerechte Ausübung der Angelfischerei ein. Er fördert dabei vornehmlich alle Maßnahmen zur:

Änderung:

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch den.....

Diese Punkte müssen entfernt werden:

- Schaffung von Erholungsmöglichkeiten zum Zwecke der körperlichen Ertüchtigung und Gesunderhaltung seiner Mitglieder
- Anpachtung oder zum Kauf von Gewässern, Unterkunftshäusern und sonstigen Einrichtungen sowie Booten und dazu gehörigen Anlagen
- Förderung der Vereinsjugend

§ 14 Auflösung des Vereins Absatz 3

Alt:

Im Falle der Auflösung des Vereins, des Verlustes seiner Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vereinsvermögen nach Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen an die Stadt Ebern, die es ausschließlich für gemeinnützige oder soziale Zwecke verwenden darf.

Änderung:

Die Worte oder soziale müssen entfernt werden.

Viele Grüße

Werner Böhnlein
1. Vorsitzender